

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2022
BESCHLUSS NR. 2022-151
SEITE 1 von 2

Erstellung Doppel-Kindergarten ABZ Glattpark
Genehmigung der Bauabrechnung für Ausbau und Einrichtung

6.1.4

1. Ausgangslage

Am 26. Juni 2017 bewilligte der Gemeinderat für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark einen Kredit von CHF 280'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.195. Die im Erdgeschoss der Überbauung der Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) an der Wright-Strasse 60 gelegenen Räumlichkeiten wurden mit einem einfachen Ausbaustandard, welcher in zweckmässiger Weise die Ansprüche an einen modernen Kindergarten erfüllt, ausgestattet.

2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 13. Juni 2022 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 266'617.50. Somit liegt eine Kreditüberschreitung von CHF 13'382.50 vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Bezeichnung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Ausbauarbeiten	130'100.00	130'100.00
Betriebseinrichtung	80'000.00	85'282.00
Anschaffungen Vorplatz	15'000.00	19'871.95
Externe Beratung	30'000.00	26'663.55
Unvorhergesehenes	24'900.00	4'700.00
Total	280'000.00	266'617.50

Unvorhergesehenes

Die Räumlichkeiten wurden nachträglich mit Verdunkelungsvorhängen ausgestattet.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 28 Abs. 1 lit. d steht dem Stadtrat die Genehmigung von Abrechnungen über Kredite zu, welche vom Gemeinderat bewilligt wurden, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2022
BESCHLUSS NR. 2022-151
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für den Ausbau und die Einrichtung des Doppel-Kinder-gartens ABZ im Glattpark im Betrag von CHF 266'617.50, zulasten der In-vestitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.195 / 610.5040.008, wird geneh-migt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Be-schluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
30.06.2022